



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11778**  
Datum: 20.11.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dieringer, Lothar  
Scholtyssek, Andreas  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	25.06.2013 24.09.2013 29.10.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.

2. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, womit der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang von Beginn des jeweiligen Planjahres an ermöglicht wird.~~

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt gebeten sicherzustellen, dass mit Jahresbeginn der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang ermöglicht wird.**

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.
4. ~~Zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit soll im Stellenplan des Haushaltes 2014 eine Mitarbeiterstelle im Bereich Ansiedlungsverfahren neu geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine Teamleiterstelle im Bereich Bestandspflege und -sicherung neu geschaffen werden, da derzeit nur ein Restteam IT und Kreativwirtschaft (bei einer Vakanz) und ohne Leiter existiert (resultiert aus Neugründung Fachbereich Wissenschaft).~~
5. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Oktober 2013 eine Evaluierung der bisherigen Strategie zu Ansiedlungen und Bestandspflege vorzulegen. Hierin sollen insbesondere Vorschläge zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Dieses soll auch Aussagen zur möglichen Einbindung von Projektentwicklern enthalten sowie einen anhand vergleichbarer Städte orientierten Vorschlag zur Höhe des Budgets der Wirtschaftsförderung enthalten.~~

gez. Lothar Dieringer  
Stadtrat

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat

### **Begründung:**

Die Stadt Halle belegt bei den ostdeutschen Kommunen einen der letzten Plätze bei der Gewerbesteuererinnahme. Folgender Vergleich macht dies deutlich:

Stadt	Gewerbesteuer [1.000 €]	Einwohner	€/EW
Frankfurt/Oder	30.526	60.053	508,32
Jena	51.163	104.806	488,17
Dresden	232.045	524.519	442,40
Leipzig	193.368	525.245	368,15
Chemnitz	88.844	242.675	366,10
Magdeburg	84.341	231.550	364,25
...			
Halle	47.482	232.631	204,35

(Stand: 2011)

Würde die Stadt Halle das Aufkommen an Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt/Oder haben, so würde dies die Einnahmeseite um rund 70 Mio. € erhöhen. Daran ist klar zu erkennen, dass es sich hierbei um eine wesentliche Einnahmequelle handelt, die in der Vergangenheit viel zu wenig genutzt wurde.

Da zu erwarten ist, dass die Zuweisungen aus dem FAG in den nächsten Jahren nicht steigen werden, ist eine prioritäre Behandlung des Themas Ansiedlung unabdingbarer Bestandteil einer Stadtentwicklung. Ohne merkliche Steigerungen der Einnahmen kann es keine wirkliche Haushaltskonsolidierung geben.

Neben dem finanziellen Vorteil würde sich eine Zunahme der Ansiedlungen auch positiv auf die Einwohnerzahl/Arbeitskräfte auswirken, was wiederum die Kaufkraft in der Stadt stärkt. Kurzum, eine qualifizierte Ansiedlungsstrategie ist unverzichtbar für eine wachstumsorientierte regionale Wirtschaftspolitik.

Leider wurde das Budget der Wirtschaftsförderung in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich reduziert. Gleiches gilt für den Stellenplan (von 25 SOLL-VZS in 2010 auf 17 SOLL-VZS in 2013). Zur Hebung der vorhandenen Potentiale ist eine Umkehr dieser Entwicklung und Forcierung der Wirtschaftsförderung dringend geboten.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich V

06.11.2013

**Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013**

**Betreff: Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU)  
zur Stärkung der Wirtschaftsförderung**

**Vorlagen-Nummer: V/2013/11778**

**TOP: 7.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aus den nachfolgenden rein haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten abzulehnen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht kann eine Festschreibung der Höhe der Haushaltsansätze für Folgejahre, über die aktuellen Planberatungen hinaus, grundsätzlich nicht erfolgen. Dem steht die gesetzliche Regelung des §8 GemHVO Doppik in Verbindung mit § 90 Abs. 3 GO LSA entgegen, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge auszugleichen ist.

Mit dem vorliegenden Antrag ohne Deckungsvorschlag wird der zur Planberatung eingebrachte ausgeglichene Haushalt 2014 und damit eine generelle Verfügbarkeit über Haushaltsmittel zu Jahresanfang gefährdet.

Haushaltsrechtlich kann eine Sicherstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel mit Jahresbeginn bei einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt und in der vorläufigen Haushaltsführung mit vorhandenen Maßnahmen des Haushaltsrechtes nicht erfolgen. Insbesondere das aus dem Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) bekannte Institut der Verpflichtungsermächtigung nach § 10 GemHVO Doppik LSA ist im Ergebnishaushalt nicht anwendbar.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter